

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2014 war für Infineon wieder ein sehr erfolgreiches Jahr. Mit den Themen Energieeffizienz, Mobilität und Sicherheit setzt das Unternehmen weiterhin auf zentrale Zukunftstrends. Mit ungebrochener Innovationskraft bedient Infineon diese Trends und bleibt auf Wachstumskurs. Davon profitieren neben Kunden und Mitarbeitern auch Sie als Eigentümer der Gesellschaft. Dass Infineon zum fünften Mal in Folge in den Dow Jones Sustainability Index aufgenommen wurde, beweist zudem: Wirtschaftlicher Erfolg und Wachstum auf der einen Seite und Nachhaltigkeit auf der anderen Seite lassen sich miteinander vereinbaren – ein weiterer Trend, dem Infineon nicht nur folgt, sondern der durch unser Unternehmen maßgeblich mitgeprägt wird.

Auch im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand beraten und überwacht. Der Vorstand informierte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dabei stimmte er die strategische Ausrichtung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen mit dem Aufsichtsrat ab. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt; wichtigstes Thema war hier natürlich die Akquisition von International Rectifier. Der Aufsichtsrat hatte stets Gelegenheit, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

In der schriftlichen Quartalsberichterstattung wurde der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf im jeweils abgelaufenen Quartal, Finanzdaten, Risiken und Chancen, wesentliche Einzelthemen sowie bedeutende Rechtsstreitigkeiten in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat in Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ebenso wie die Vorsitzenden des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Strategie- und Technologieausschusses standen zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde darüber hinaus über wichtige Ereignisse, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert.



WOLFGANG MAYRHUBER, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2014 fanden fünf ordentliche Sitzungen und des Weiteren drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Bei sämtlichen ordentlichen Sitzungen waren alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend. An zwei der drei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen in Form von Telefonkonferenzen hat ein Anteilseignervertreter entschuldigt nicht teilgenommen. Bezogen auf alle Plenumsitzungen lag die Präsenz damit bei 97,9 Prozent. An den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse haben stets alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Lage, Entwicklung und strategische Ausrichtung des Unternehmens

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage, insbesondere die Marktsituation, wesentliche Geschäftsvorfälle sowie zentrale Finanzkennzahlen. Er informierte darüber hinaus ausführlich über seine Einschätzung zur Entwicklung des Unternehmens. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Kapazitäts- und Auslastungssituation in der Fertigung sowie laufende und geplante Investitionen in Kenntnis gesetzt. In der Sitzung vom 19. November 2013 beschloss der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Finanz- und Investitionsplanung einschließlich des Gesamtinvestitionsbudgets für das Geschäftsjahr 2014; zudem wurde eine Verschuldungsgrenze festgelegt.

Auch wenn die Unternehmensstrategie in ihren unterschiedlichen Facetten regelmäßig Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen ist, legt der Aufsichtsrat großen Wert darauf, sich einmal im Jahr ausschließlich und fokussiert mit strategischen Themen zu befassen. In der Sitzung vom 4. August 2014 wurde daher ausführlich über die Zukunft von Infineon diskutiert – von allgemeinen Trends in den Geschäftsfeldern von Infineon über spezifische Wachstumspotenziale in neuen Märkten bis hin zur Umsetzung des Strategiekonzepts „Vom Produkt zum System“.

Teil der strategischen Überlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat war und ist stets auch die Frage, inwiefern neben organischem Wachstum Unternehmenskäufe und -beteiligungen ein sinnvolles Instrument der Infineon-Strategie sein können. Im Geschäftsjahr 2014 wurden diese Überlegungen intensiviert und verschiedene Akquisitionsmöglichkeiten vom Vorstand sorgfältig analysiert. In mehreren Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand über seine Erkenntnisse und den Fortgang seiner Überlegungen. Diese resultierten schließlich darin, dass sich der Vorstand für eine Übernahme des amerikanischen Halbleiterherstellers International Rectifier entschied. Dem Aufsichtsrat wurde in verschiedenen Sitzungen ausführlich über dieses Vorhaben sowie dessen Chancen und Risiken berichtet und erläutert, warum die Akquisition für Infineon und seine Aktionäre viel Sinn macht. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Vorstands, dass die Übernahme von International Rectifier die Wettbewerbsfähigkeit von Infineon stärken wird. Daher hat er dem Akquisitionsvorhaben in einer außerordentlichen Sitzung am 19. August 2014 seine Zustimmung erteilt.

Kapitalrückgewähr und Dividendenstrategie

Der Aufsichtsrat ist wie der Vorstand der Überzeugung, dass die Aktionäre als Eigentümer der Gesellschaft angemessen am wirtschaftlichen Erfolg von Infineon partizipieren sollen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr dem neuen Programm zur Kapitalrückgewähr zugestimmt. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand darüber hinaus in seiner Dividendenstrategie, die sich an einer künftig sinkenden Investitionsintensität orientiert und bereits für das Geschäftsjahr 2014 eine gegenüber den Vorjahren erneut erhöhte Dividende vorsieht.

Personalthemen

In seiner Sitzung vom 13. Februar 2014 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Amtszeit von Herrn Mittal als Mitglied des Vorstands im Anschluss an dessen erste Amtszeit um fünf Jahre und damit bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern sowie den Vorstandsdienstvertrag fortzuführen.

Zugleich hat sich der Aufsichtsrat bereits im Frühjahr darauf verständigt, die am 30. September 2015 auslaufende Amtszeit von Herrn Dr. Ploss als Mitglied des Vorstands und als Vorsitzender des Vorstands sowie als Arbeitsdirektor im Anschluss um fünf Jahre, also bis zum 30. September 2020, zu verlängern sowie den Vorstandsdienstvertrag fortzuführen; die Beschlussfassung über die Verlängerung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung vom 17. November 2014.

Mit diesen beiden Personalentscheidungen trägt der Aufsichtsrat den hervorragenden Leistungen von Herrn Dr. Ploss und Herrn Mittal im Vorstand unserer Gesellschaft Rechnung und setzt auf Kontinuität des erfolgreichen Vorstandsgremiums.

Vorstandsvergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, das Vorstandsvergütungssystem einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen. Eine solche Überprüfung hatte zuletzt im Geschäftsjahr 2012 stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr erneut einen unabhängigen externen Vergütungsexperten beauftragt, das Vergütungssystem bei Infineon zu überprüfen. Die Überprüfung begann bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 mit der Zusammenstellung der sogenannten Peer Group. Es wurden solche Unternehmen ausgewählt, die mit Infineon vergleichbar sind und daher für die Beurteilung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung herangezogen werden können. Der Präsidialausschuss hat sich mit diesem Teilaspekt der Prüfung in seinen Sitzungen am 28. Oktober 2013 und am 23. April 2014 befasst. Auf dieser Grundlage fand dann die eigentliche Angemessenheitsprüfung statt. Der Vergütungsexperte ist

zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vergütungssystem sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Kodexempfehlungen entspricht. Insbesondere sei die Vorstandsvergütung im Vergleich zum Markt üblich und angemessen sowie die variable Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die in einem abschließenden Gutachten im Herbst vorgelegten Ergebnisse der Überprüfung durch den Vergütungsexperten wurden dann am 23. Oktober 2014 im Präsidialausschuss und am 17. November 2014 im Plenum eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzung des Vergütungsexperten.

Neben dem Vorstandsvergütungssystem überprüft der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen auch die individuellen Zieljahreseinkommen der amtierenden Mitglieder des Vorstands. Diese Überprüfung im Frühjahr 2014 hat ergeben, dass im Vergleich zu anderen Unternehmen Handlungsbedarf besteht. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch an ersten Zwischenergebnissen der zum damaligen Zeitpunkt noch laufenden Überprüfung der Vorstandsvergütung durch den externen Vergütungsexperten orientiert. In seiner Sitzung am 6. Mai 2014 hat der Aufsichtsrat dann eine moderate Anhebung der Vorstandsvergütung zum 1. Oktober 2014 beschlossen. Das oben erwähnte, im Herbst vorgelegte abschließende Gutachten des Vergütungsexperten berücksichtigt die Erhöhung der Vergütung und bestätigt damit deren Angemessenheit.

Detaillierte Ausführungen zur Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht.

 Siehe Seite 177 ff.

Rechtsstreitigkeiten


Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2014 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese und das weitere Vorgehen mit dem Vorstand und innerhalb des Gremiums beraten. Hierzu zählten neben dem Kartellverfahren der EU-Kommission gegen die Gesellschaft und weitere Chipkarten-Hersteller vor allem die Auseinandersetzungen mit dem Insolvenzverwalter über das Vermögen der Qimonda AG. In einer außerordentlichen Sitzung am 8. September 2014 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit einem zwischen Infineon und dem Insolvenzverwalter ausgehandelten Teilvergleich über die Beilegung sämtlicher Streitigkeiten – mit Ausnahme des anhängigen Gerichtsverfahrens zur wirtschaftlichen Neugründung und Differenzhaftung – und dem Erwerb aller Patente der Qimonda AG befasst und diesem seine Zustimmung erteilt.

Corporate Governance

Die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards bei Infineon und hier insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind dem Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen.

Entsprechenserklärung 2014

Der Aufsichtsrat hat sich zusammen mit dem Vorstand entschieden, in der Entsprechenserklärung 2014 – wie in den beiden Jahren zuvor – eine Abweichung von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Aufsichtsratsvergütung zu erklären. Aufsichtsrat und Vorstand sind weiterhin der Auffassung, dass die von der Hauptversammlung beschlossene Vergütungsregelung den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigt. Mit Ausnahme der Empfehlung zur Aufsichtsratsvergütung wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex entsprochen. Die neue Entsprechenserklärung ist im November 2014 auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht worden.

 www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/declaration-of-compliance/

Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft einmal im Jahr die Effizienz seiner Tätigkeit; das schließt die Zusammenarbeit mit dem Vorstand ein. Die letzte Prüfung fand im Sommer 2014 statt. Anhand des in vorangegangenen Prüfungen bewährten Fragenkatalogs wurden die Aufsichtsratsmitglieder um eine kritische Rückmeldung zur Aufsichtsratsarbeit und zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand gebeten. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden anschließend in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 5. August 2014 erörtert. Es wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt.


Mögliche Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2014 sind bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten. Auf folgende Sachverhalte soll jedoch kurz hingewiesen werden:

2010 wurde mit der Technischen Universität München (hier dem Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Schmitt-Landsiedel) ein Vertrag über Entwicklungsleistungen für den Bereich Automotive geschlossen. Nach dem Aktiengesetz bedürfen Dienst- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und einem Aufsichtsratsmitglied der Zustimmung des Aufsichtsrats. Auch wenn der erwähnte Vertrag nicht mit Frau Prof. Dr. Schmitt-Landsiedel persönlich geschlossen wurde, hatte der Aufsichtsrat dem Vertrag vorsorglich zugestimmt. Der Vertrag ist Ende September 2013 ausgelaufen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2014 einer Fortsetzung dieser Zusammenarbeit zugestimmt.

2011 wurde mit dem früheren Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Wucherer ein Beratervertrag geschlossen. Das Beratungsmandat endete am 31. Dezember 2013.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt vor der Übernahme externer Aufsichtsratsmandate durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat zugestimmt, dass Herr Mittal ein Aufsichtsratsmandat bei der tesa SE übernimmt. Konflikte mit den Interessen von Infineon entstehen durch die Übernahme des Mandats nicht.

 Siehe Seite 167 ff. Weitere Ausführungen zur Corporate Governance des Unternehmens finden sich im Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geändert. Herr Eibl, der bereits seit Anfang 2000 als Arbeitnehmervertreter Mitglied des Aufsichtsrats war, ist mit Ablauf des 31. März 2014 in den gesetzlichen Ruhestand getreten und damit auch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Eibl für seine langjährige engagierte und konstruktive Mitarbeit und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Als von den Arbeitnehmern gewähltes Ersatzmitglied ist Herr Gottinger automatisch als Nachfolger von Herrn Eibl in den Aufsichtsrat nachgerückt. In die durch das Ausscheiden von Herrn Eibl vakant gewordenen Ausschusspositionen hat der Aufsichtsrat Herrn Gottinger in den Strategie- und Technologieausschuss sowie Herrn Scholz in den Vermittlungsausschuss gewählt.

Bericht aus den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat unverändert fünf Ausschüsse. Das sind zunächst der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Daneben bestehen der Präsidialausschuss, der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Strategie- und Technologieausschuss. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat – im gesetzlich zulässigen Rahmen – bestimmte Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse routinemäßig in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Mit Ausnahme des lediglich mit Anteilseignervertretern besetzten Nominierungsausschusses sind alle Aufsichtsratsausschüsse paritätisch besetzt. Herr Mayrhuber ist weiterhin Vorsitzender des Nominierungs-, des Vermittlungs- und des Präsidialausschusses, Herr Dr. Sünner des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses. Vorsitzende des Strategie- und Technologieausschusses ist unverändert Frau Prof. Dr. Schmitt-Landsiedel.

Nominierungs- und Vermittlungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr einmal zusammen, um die in der Hauptversammlung 2015 anstehende Wahl der Anteilseignervertreter und die dafür erforderlichen Wahlvorschläge zu diskutieren. Dabei war auch zu berücksichtigen, dass sich der Aufsichtsrat künftig von 12 auf 16 Mitglieder vergrößern wird. Hintergrund ist ein Anstieg der Mitarbeiterzahl in den deutschen Infineon-Gesellschaften auf durchschnittlich über 10.000 Mitarbeiter. Für diesen Fall ordnet das Mitbestimmungsgesetz an, dass der Aufsichtsrat mit 16 Mitgliedern zu besetzen ist.

Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden.

Präsidialausschuss

Im Berichtsjahr fanden eine ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Präsidialausschusses statt, die beiden außerordentlichen Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen.

Der Schwerpunkt der Sitzungen lag in der Vorbereitung der Beschlussfassungen zur Vorstandsvergütung – zum einen zur Angemessenheitsprüfung, zum anderen zur Anhebung der Vergütungen der amtierenden Vorstandsmitglieder.

Außerdem bereitete der Ausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Verlängerung des Vorstandsmandats von Herrn Mittal und zur beabsichtigten Verlängerung des Vorstandsmandats von Herrn Dr. Ploss sowie zur Bemessung der variablen Vergütung des Vorstands vor. Hierzu gehörten insbesondere die Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2014.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns sowie die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer. Ein weiterer Schwerpunkt war die Prüfung und Erörterung der Finanz- und Investitionsplanung und der Verschuldungsgrenze für das Geschäftsjahr 2014. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems. Die Ausschussmitglieder ließen sich zudem regelmäßig vom Compliance-Officer berichten. Zudem wurde der Ausschuss über die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere das Kartellverfahren der EU-Kommission gegen die Gesellschaft und weitere Chipkarten-Hersteller sowie die Auseinandersetzungen mit dem Insolvenzverwalter über das Vermögen der Qimonda AG, informiert.

Zu den weiteren Aktivitäten des Ausschusses gehörten die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses vor und erteilte die entsprechenden Prüfungsaufträge, zusätzlich auch für die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse. Schließlich befasste er sich mit den diesbezüglichen Honorarvereinbarungen.

Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichtete dort ausführlich über seine Prüfungstätigkeit.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen.

Der Ausschuss ließ sich ausführlich aus den Segmenten Automotive und Industrial Power Control berichten. Er beschäftigte sich zudem eingehend mit Technologie- und Fertigungsstrategien sowie entsprechenden Roadmaps. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit einer Reihe weiterer Themen wie dem Recruiting bei Infineon.

Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2014 sowie den Lagebericht der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Halbjahresabschluss und die Quartalsabschlüsse wurden einer prüferischen Durchsicht durch die KPMG unterzogen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts wurden in der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. November 2014 mit der KPMG intensiv erörtert. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse vorzuschlagen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17. November 2014 erläuterte der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses die Empfehlungen des Ausschusses. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 26. November 2014 wurden die Abschlussunterlagen dann in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt und vom Aufsichtsrat insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Außerdem wurde in der vorgenannten Aufsichtsratssitzung über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet und das Risikomanagementsystem erläutert. Der Lagebericht der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns wurde ebenfalls geprüft; er entsprach nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung zu. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von €0,18 je dividendenberechtigter Aktie vorsieht, geprüft und schließt sich diesem an.

Ergebnis der Prüfung ist, dass der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer erhebt. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung am 26. November 2014 daher seine Zustimmung erteilt und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz und die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2014 und den Arbeitnehmervertretungen für die gute Zusammenarbeit.

Neubiberg, im November 2014
Für den Aufsichtsrat



Wolfgang Mayrhuber
Vorsitzender des Aufsichtsrats